

Allgemeine Regelungen Hundeschwimmen Duisburg

Zugang

1. Die folgenden Teilnahmebedingungen müssen eingehalten werden:
 - Gültige Tollwutimpfung (Nachweis erforderlich)
 - Nachweis über die Anmeldung zur Hundesteuer
 - Hund ist sozialverträglich und gesund
2. Die Teilnahme ist nicht gestattet für:
 - Läufige, trächtige oder säugende Hündinnen
 - Gefährliche Hunde (i. S. d. § 3 Landeshundegesetz NRW) und Hunde bestimmter Rassen (i. S. d. § 10 LHundG NRW) ohne gültige Leinen- und Maulkorb Befreiung
 - Hunde, die aufgrund behördlicher Einstufung besondere Auflagen haben (z. B. Leinen- und/oder Maulkorbpflicht)
3. Für den Einlass sind die nachfolgenden Nachweise erforderlich:
 - EU-Heimtierausweis sowie Impfpass mit gültigem Tollwutnachweis (Original)
 - Nachweis einer Hundehaftpflichtversicherung (digital oder in Papierform)
 - Nachweis über die Anmeldung zur Hundesteuer (z. B. Steuerbescheid)
 - Ausgefüllte Checkliste

zusätzlich bei Listenhunden mitzubringen:

 - Amtliche Bescheinigung/Wesenstest-Befreiung
 - gültige Leinen- und Maulkorbbefreiung
4. Aus Sicherheitsgründen und da an diesem Tag das Vergnügen der Hunde im Vordergrund steht, sollten an der Veranstaltung teilnehmende Kinder schwimmfähig sein und das achte Lebensjahr vollendet haben.
5. Kinder und Jugendliche von 8–17 Jahren dürfen nur in Begleitung einer volljährigen Aufsichtsperson an der Veranstaltung teilnehmen. Unter 8 Jahren keine Teilnahme.
6. Mit Erwerb der Eintrittskarte werden die allgemeinen Regelungen zum Hundeschwimmen, sowie die gültige Haus- und Badeordnung der Duisburger Bäder anerkannt. Es besteht die Verpflichtung diese und die daraus resultierenden Verhaltensregeln zu befolgen.
7. Das Betreten des Geländes erfolgt auf eigene Gefahr.
8. Die Hundehalterinnen und -halter erklären mit Erwerb des Tickets, dass ihr Hund keine Infektionskrankheiten, Fieber, Entzündungen, offene Wunden, Hauterkrankungen, Herzinsuffizienz, Nieren- und Blasenstörungen, Harn- und Kotinkontinenz hat und (bei Hündinnen) nicht läufig ist. Im Zweifel ist vor der Nutzung des Freibades ein Tierarzt zu konsultieren.
9. Das Hundeschwimmen findet auch bei Regen statt. Wird der Termin trotz Zahlung nicht wahrgenommen, erfolgt keine Erstattung des Eintrittspreises. Ebenso erfolgt keine Erstattung des Eintrittspreises, denn DuisburgSport aufgrund einer Unwetterwarnung oder höherer Gewalt den Zugang zum Freibad schließt.

Verhaltensregeln

1. Auf dem Gelände gilt außerhalb der ausgewiesenen Bereiche Leinenpflicht. Ein Zutritt mit Flex- oder Schleppleinen kann nicht gestattet werden.
2. Die sichtbar gesperrten Bereiche bitte nicht betreten und sich so verhalten, dass keine Dritte Person und kein anderer Hund gefährdet, behindert oder belästigt wird.
3. Jede Hundehalterin und jeder Hundehalter ist für ihren/seinen Hund selbst verantwortlich und sollte diesen nicht unbeaufsichtigt lassen, da die Halterin oder der Halter für entstandene Schäden und Verunreinigungen haftet.
4. Schlägen, Schütteln oder treten, sowie sonstiges Verhalten gegenüber den Hunden, welches nicht mit dem Tierschutzgesetz vereinbar ist oder sich als nicht artgerechter Umgang erweist, führen zu einem sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung und einem damit einhergehenden Platzverweis. Der Eintrittspreis wird in diesem Fall nicht erstattet.
5. Nur Hunde dürfen die Becken nutzen. Eine Nutzung durch Menschen ist untersagt. Weiterhin darf kein Hund gezwungen werden Schwimmen zu gehen.
6. Selbst mitgebrachte Wasserspielzeuge sind untersagt.
7. Hunde dürfen nicht an beweglichen Gegenständen befestigt werden, z.B. Stuhl, Bank, Tisch usw.
8. Verunreinigungen des eigenen Hundes sind unaufgefordert zu beseitigen und in zur Verfügung gestellte Abfallbehälter zu entsorgen. Dazu werden entsprechende Beutel kostenfrei zur Verfügung gestellt.
9. Gewerbliche Fotoaufnahmen sind nicht erlaubt und bedürfen einer entsprechenden Genehmigung durch den Veranstalter.

Haftung

1. Mit Erwerb des Tickets wird ein Haftungsausschluss für o.g. Schäden anerkannt. Dieser gilt für Vorsatz oder Fahrlässigkeit. Jede Hundehalterin und jeder Hundehalter ist für seinen Hund selbst verantwortlich und hat für die durch diesen verursachten Schäden einzustehen. Auch in Fällen, in welchen der Verursacher nicht ermittelt werden kann, ist eine Haftung des Veranstalters, des Liegenschaftseigentümers sowie der tätigen Mitarbeitenden ausgeschlossen.
2. Bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen wird die Wirksamkeit sonstiger Bestimmungen nicht berührt. Der Haftungsausschluss besteht in dem jeweils gesetzlich zulässigen Rahmen fort.